

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

1 x 1 des Gärtners
1000 Themen: Was Kinder wissen wollen
ApoArt
Archipel Sehnsucht
Aromaboy
betreutes wohnen
Bielefelder Erbrechts- und Immobilienstag
Bielefelder Erbrechtstag
Blondes Gift
Cash & Carry
C€ent - wirtschaft für verbraucher
C€ents - wirtschaft für verbraucher
Cents - wirtschaft für verbraucher
Clip ...
ClipStories
CUSANUS - DAS HOCHSCHULMAGAZIN
Das Enduroquiz
Das Verschwinden meiner Tochter
Der virtuelle Börsengang
Die Doppelgänger-Show
Die Entführung meiner Tochter
DIE MAINZELS
Die Seite mit der Maus
Die Zukunft ist mobil
DVD Abenteuer
DVD Action
DVD Comedy
DVD Erotik
DVD Horror
DVD Science Fiction
DVD Thriller
Ein Vater zu Weihnachten
Energy Asia
eve - ernährung vital erleben
Extra für die Frau
FSK
FSK 16
FSK 18
Gästezeitung Tourismus Region Oberhof
GUSTO - ESSEN & TRINKEN
gusto-online.de
Henry Handsome

Hilfe! Migräne
Himmlische Fluchten
Hotel Paraiso
Hotel zur Hölle
Hymnen für den Alltag
IPO und DPO via Internet
Krüger sieht alles
Landzunge
Lichtung
MAINZELS
Management Online
Manga Planet
MDR - Ein und Alles
Mörmel Club
Mörmel Lexikon
Mörmel Quiz
Mörmel TV
Musik zum Leben
MUSIK.FM
Online Management
Plant PDA
Ran an den Speck
Rein
Retter im Rampenlicht
SCHWOBAXANG
seasons
shopshopshop.tv
Streicheleinheiten eines Bösewichts
The future is mobile
TOMMITOONS
Truck Sport Book
Truck Sport Calendar
Truck Sport Guide
Truck Trial Book
Truck Trial Calendar
Truck Trial Guide
Tussi TV
Vermisst
VITANEWS
VITTORIO - MOMENTE DES GLÜCKS
Wann ist ein Mann ein Mann?
Weiberwirtschaft
Wissquiz
Zimmer der Angst

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CUSANUS - DAS HOCHSCHULMAGAZIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**rz - informa GmbH & Co. KG,
August-Horch-Straße 28, 56070 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MDR - Ein und Alles

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mitteldeutscher Rundfunk,
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Vater zu Weihnachten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Extra für die Frau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAin Susanne Schmidt-Reichert,
Hollerstraße 128, 24782 Büdelsdorf**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wissquiz Die Seite mit der Maus

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VITANEWS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**VITACERT GmbH,
Weihenstephaner Berg 13, 85350 Freising**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Energy Asia

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Veranstaltungs- und Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hotel Paraiso Cash & Carry

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

betreutes wohnen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Veranstaltungen aller Art, Event-Merchandising, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Verlag der innovativen Druck-Idee GdB R,
Rennweg 4 h, 93049 Regensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TOMMITOONS

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit Zusätzen für alle Medien einschließlich Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sonstige Medien und öffentliche Veranstaltungen.

**KORNMEIER Rechtsanwälte,
Benesisstraße 8-12, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Manga Planet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Christoph Rupprecht,
Wiesenstraße 20, 84174 Viecht**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DVD Action DVD Abenteuer DVD Comedy DVD Horror DVD Science Fiction DVD Thriller DVD Erotik

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen für alle Medien.

**RAe Menzel-Lomnitz & Fluhr,
Neuer Wall 32, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

1000 Themen: Was Kinder wissen wollen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, als Einzel- und Reihentitel für alle Medien einschließlich Tonträger, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel, für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Etzel & Burmester,
Van-der-Smissen-Straße 3, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Management Online Online Management Lichtung Der virtuelle Börsengang IPO und DPO via Internet Hymnen für den Alltag Henry Handsome Musik zum Leben Aromaboys

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**RA Dr. Thomas Wülfing,
Alte Rabenstraße 32, 20148 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ran an den Speck

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 und Radio Hundert.6 Medien GmbH Berlin & Co. Betriebs KG,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch

Hilfe! Migräne

in allen Abwandlungen, Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildtonträger aller Art, Film, Rundfunk, Fernsehen, Datenträger aller Art, audiovisuelle und elektronische Medien, Druckerzeugnisse und Veranstaltungen.

**RA Peter Keil,
Liebigstraße 19, 60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Plant PDA

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, insbesondere Bücher, Kataloge, Zeitschriften und sonstige Printmedien aller Art, Bild- und Tonträger aller Art, Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke aller Art, einschließlich Off- und Online-Dienste (insbesondere Internet), CD-ROM, CD-I, DVD und andere Datenträger aller Art, Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen aller Art, Merchandising.

**RAe Brobeck Hale and Dorr,
Maximilianstraße 31, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Weiberwirtschaft Tussi TV Krüger sieht alles Hotel zur Hölle Die Doppelgänger-Show Das Enduroquiz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**RAe Unverzagt - Broszehl -
Feldmann - Have - Reich,
Monbijouplatz 2, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FSK FSK 18 FSK 16

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zahlenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste und -Produkte, Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**MAJOR OAK Media + Produktion, Ulrich Eichblatt,
Postfach 10 61 06, 40859 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Truck Sport Guide Truck Sport Book Truck Sport Calendar Truck Trial Guide Truck Trial Book Truck Trial Calendar

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, und für Veranstaltungen, insbesondere Seminare und Messen.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rein

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zeitungsverlag Iserlohn (IKZ),
Theodor-Heuss-Ring 4-6, 58636 Iserlohn**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

seasons

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe HARRER & KREVET,
Postfach 16 06, 79506 Lörrach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Landzunge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

eve - ernährung vital erleben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

shopshopshop.tv

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**ENDEMOL Entertainment Productions GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Retter im Rampenlicht

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**ENDEMOL Entertainment Productions GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

1 x 1 des Gärtnerns

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MUSIK.FM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 49
Jahr 2001
5 4 7

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Archipel Sehnsucht

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**KROHN Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

SCHWOBAXANG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kaktusbüro Jörg Beirer,
Wolfsbergstraße 15, 72119 Reusten-Ammerbuch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GUSTO - ESSEN & TRINKEN gusto-online.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gusto Media,
Viktor-Frankl-Straße 5, 86916 Kaufering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VITTORIO - MOMENTE DES GLÜCKS

in allen möglichen Kombinationen und Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print und alle Medien.

**NEUE FILMPRODUKTION tv GMBH,
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MAINZELS DIE MAINZELS

in allen möglichen Kombinationen und Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print und alle Medien.

**NFP animation film GmbH,
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zimmer der Angst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Himmlische Fluchten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, TV, Software, Off-/Online-Medien und -Dienste, sowie alle digitalen und analogen Medien inklusive Bücher und Printmedien jeglicher Art.

**Simone Kreinecker,
Südliche Münchner Straße 46, 82031 Grünwald
und Ralph A. Kunze,
Oberföhringerstraße 18, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Zukunft ist mobil The future is mobile

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bühnenwerke, Gesellschaftsspiele, Computerprogramme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOLKSWAGEN Aktiengesellschaft,
38436 Wolfsburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bielefelder Erbrechtstag Bielefelder Erbrechts- und Immobilientag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Kombinationen, graphischen Gestaltungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen, für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, MD und andere Datenträger sowie für alle sonstigen audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schlüter, Riedenklau, Diewitz RAe,
Detmolder Straße 43, 33604 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Streicheleinheiten eines Bösewichts

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger (einschließlich sogenannter Hörbücher) sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Lichte Rechtsanwälte,
Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Blondes Gift Mörmel TV Mörmel Club Mörmel Lexikon Mörmel Quiz Vermisst Das Verschwinden meiner Tochter Die Entführung meiner Tochter Wann ist ein Mann ein Mann? C€nts - wirtschaft für verbraucher Cents - wirtschaft für verbraucher C€nt - wirtschaft für verbraucher

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 15 MarkenG und entsprechende europäische Gesetzesbestimmungen nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ClipStories Clip ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, möglichen Kombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- Datenträger aller Art, für Print, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich On- und Offline-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, für Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere GPRS, UMTS, SMS, WAP, für öffentliche Veranstaltungen, für alle Druckerzeugnisse, Merchandising, Marketing, Promotion-Services, Internetseiten und -auftritte.

**RAe Ettrich, Farrenkopf + Partner GbR,
Annastraße 7, 60322 Frankfurt am Main**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 49
Jahr 2001
5 4 7

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Gästezeitung Tourismus Region Oberhof

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse.

**RAe JR. Dr. Gitzinger & Partner,
Großer Markt 8, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ApoArt

in allen, auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle elektronischen, audiovisuellen, digitalen und Printmedien sowie Veranstaltungen.

**health professionals gmbh,
Garather Schlossallee 19, 40595 Düsseldorf**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 547 vom 4. Dezember 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 548) erscheint am 11.12.2001/Anzeigenschluß: 07.12.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 549 und erscheint am 18.12.2001

Anzeigenschluß: 14.12.2001, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres